

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.08.2018 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gemeindewald - Vorstellung Ist-Analyse/Pachtangebot der Fa. Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co.KG

Sachverhalt:

Die Firma Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG stellt die Ist-Analyse mit integriertem Pachtangebot für den Gemeindewald Kerschenbach vor.
Ist Analyse kommt noch per Mail an OG, Jährliche Pachtangebot 14.040 € bei einem Hiebsatz von 470 fm / Jahr

Beschluss:

Nach Kenntnis der Ist-Analyse des Gemeindewalds mit integriertem Pachtangebot besteht seitens des Ortsgemeinderates Gesprächs- und Informationsbedarf.
Es wird kein Beschluss gefasst.

Nach Kenntnis der Ist-Analyse des Gemeindewalds mit integriertem Pachtangebot besteht seitens des Ortsgemeinderates Gesprächs- und Informationsbedarf.
Es wird kein Beschluss gefasst.

Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kerschenbach, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“

teilzunehmen.

Zusatz:

Beitritt nur, wenn eine jährliche Kündigung möglich ist.

Unterhaltung Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die geplanten Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Entscheidung bis zur Waldbegehung am 08.09.2018 zu vertagen und noch weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Kerschenbach vorgesehen sind.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informierten weiter sehr eingehend über die verschiedenen Gespräche mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und über einen Termin im Rathaus Jünkerath mit dem zuständigen Referenten des TÜV Rheinland und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 08.01.2018.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Kerschenbach würde sich somit auf insgesamt 21.318,19 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zu 50 % von der Ortsgemeinde Kerschenbach getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 10.659,09 €) selbst zu übernehmen.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Zentralen Sportanlage "Fair-Play-Arena" in Jünkerath

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die im Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verabschiedeten Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Landesgesetz erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.

- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwa ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müsste. Etwaige Sanierungen und Investitionen, die in den kommenden Jahren entstehen, fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

In der Sitzung am 21.06.2018 hat sich der Ortsgemeinderat Jünkerath eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie folgende anteilige Finanzierung für die Fair-Play-Arena tragen können:

- VG Gerolstein (neu) - 50 %
- OG Jünkerath - 20 %
- Alle OG'en der VG OK - 30 % (nach Einwohnerschlüssel)

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde Jünkerath mit diesem Vorschlag, ihrer Standortvorteil gerecht wird und schlägt daher allen anderen Ortsgemeinden vor, diesen Finanzierungsvorschlag mitzutragen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung kommt der OGR zu dem Ergebnis, dass die im Sachverhalt dargelegte Finanzierung als ausgewogen und gerecht angesehen wird.

Die Verwaltung wird daher darum gebeten, einen Entwurf einer Zweckvereinbarung zu erstellen, diesen mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und sodann dem Ortsgemeinderat zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 4, Flurstück 2/1

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Anbau auf dem Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 4, Flurstück 2/1.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Kerschenbach.

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich richtet sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben (die der Land- oder /Forstwirtschaft dienen pp.) im Außenbereich zulässig. Diese Tatbestandsvoraussetzungen sind vorliegend nicht gegeben.

Weiterhin können im Außenbereich sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. (§ 35 Abs. 2 BauGB)

Die Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Wohngebäudes stellt keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange dar, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude angemessen ist. (§ 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Diese Tatbestandsvoraussetzung ist vorliegend gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Anbau auf dem Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 4, Flurstück 2/1.

Pachtangelegenheit - Verlängerung Jagdpachtvertrag IV. Nachtrag

Sachverhalt:

Zum 1.04.2019 endet der Jagdpachtvertrag mit dem Jagdpächter Herrn von den Driesch. Der Jagdpächter hat einen Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages bis zum 31.03.2025 gestellt. Daraufhin haben sich die Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie der Vorstand der Jagdgenossenschaft im Vorfeld getroffen und sich mit einer möglichen Pachtverlängerung und den Konditionen abgestimmt.

Daraufhin wurde der IV. Nachtrag zum Jagdpachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Kerschenbach und Herrn Dr. von den Driesch von der Verwaltung ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde dem Jagdpächter im Vorfeld übermittelt. Er erklärte sich daraufhin mit dem IV. Nachtrag zum Jagdpachtvertrag einverstanden.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.7.18 wurde der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft beauftragt, den IV. Nachtrag zum Jagdpachtvertrag mit Herrn Dr. von den Driesch abzuschließen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat über den Abschluss des IV. Nachtrags zum Jagdpachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Kerschenbach und dem Jagdpächter Herr Dr. von den Driesch.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanz- und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister